STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 020/2012

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen: 1

Az.: 111-1130

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	31.01.2012	Ö	zur Information

Information über Vorprüfung des Rechnungshofs des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der B 39

Antrag:
Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über die erfolgte Vorprüfung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz zur Planung des Ausbaus der B 39.

1. Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 02.08.2011, 29.09.2011 und 26.10.2011
2. Schreiben der Stadtverwaltung vom 08.08.2011 und 06.10.2011

Begründung:
Gemäß § 33 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Stadtrat über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Die Prüfungsmitteilungen sind den Ratsmitgliedern auf Verlangen auszuhändigen.
Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat Vorerhebungen zur Planung des Ausbaus der B 39 durchgeführt. Im Rahmen dieser Vorerhebungen hat er sich über den aktuellen Planungsstand ausführlich informiert.
Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat entschieden im derzeitigen Projektstadium von einer Prüfung abzusehen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine Prüfung durchzuführen. Deshalb bittet er um Unterrichtung über wesentliche Planungsschritte, - ergebnisse und Verfahrensabläufe zum Ausbau der B 39.

Neustadt an der Weinstraße, 16.01.2012

Oberbürgermeister